

Anwendung der Logos und Disclaimer für Projektträger/innen von Erasmus+

Projektträger/innen sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Projekte verpflichtet, in sämtlichen Kommunikationsmaterialien das EU-Emblem abzubilden und den Haftungsausschluss (Disclaimer) zu platzieren. Dieses Factsheet bietet eine Übersicht über die korrekte Verwendung des EU-Emblems sowie des Haftungsausschlusses.

EU-Emblem und Haftungsausschluss (Disclaimer)

Alle Empfänger/innen von EU-Fördermitteln sind rechtlich verpflichtet, in sämtlichen ihrer Kommunikationsmaterialien ausdrücklich auf die Förderung durch die Europäische Union hinzuweisen. Damit wird sichtbar gemacht, dass das Projekt mit finanzieller Unterstützung der EU umgesetzt wird. Die Verwendung des EU-Emblems sowie des Haftungsausschlusses (Disclaimer) ist auf allen Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten vorgeschrieben. Empfänger/innen von EU-Fördermitteln müssen die in Artikel 17 ihrer Finanzhilfvereinbarung festgelegten Verpflichtungen einhalten. Dazu gehört insbesondere die korrekte Platzierung des EU-Emblems und des Haftungsausschlusses auf allen Publikationen.

EU-Emblem

Das EU-Emblem muss augenfällig und korrekt platziert werden. Für die Verwendung gelten folgende Regeln:

- Wenn möglich wird das EU-Emblem in der Landessprache verwendet.
- Direkt neben dem EU-Emblem dürfen keine anderen Logos verwendet werden.
- Der Text «Kofinanziert von der Europäischen Union» muss immer voll ausgeschrieben werden.
- Es darf entweder die horizontale oder die vertikale Variante des Logos verwendet werden.
- Die Mindesthöhe des EU-Emblems beträgt 10 mm.

Horizontale Variante



Vertikale Variante



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Mindestgrösse



[Weitere Hinweise zur Kommunikation mit dem EU-Emblem \(pdf\)](#) finden Sie im Kommunikationsleitfaden der Europäischen Kommission.

Haftungsausschluss (Disclaimer)

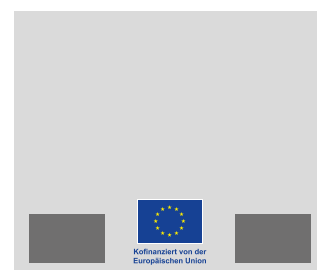
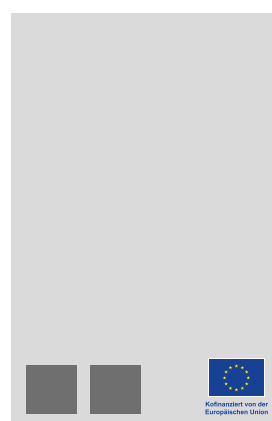
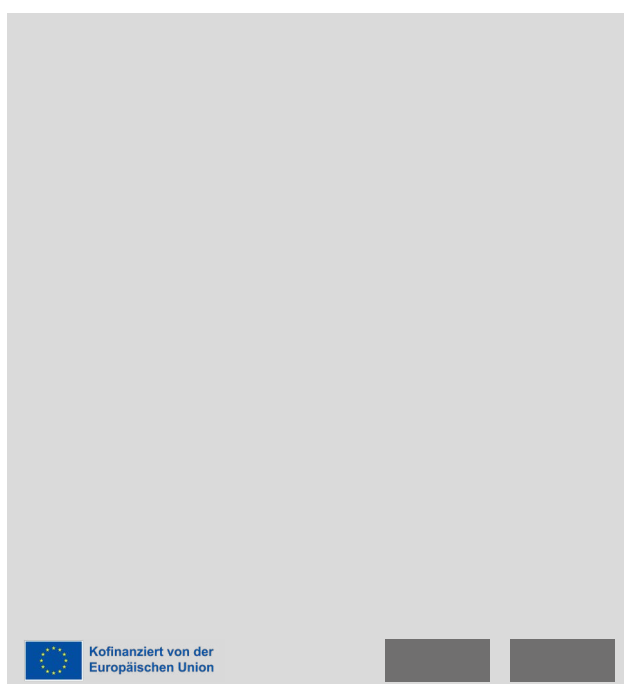
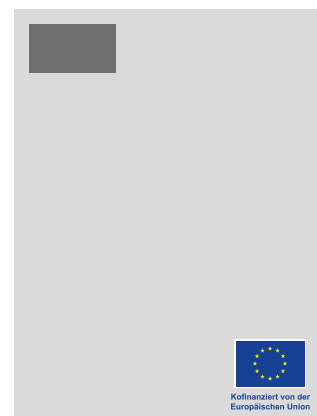
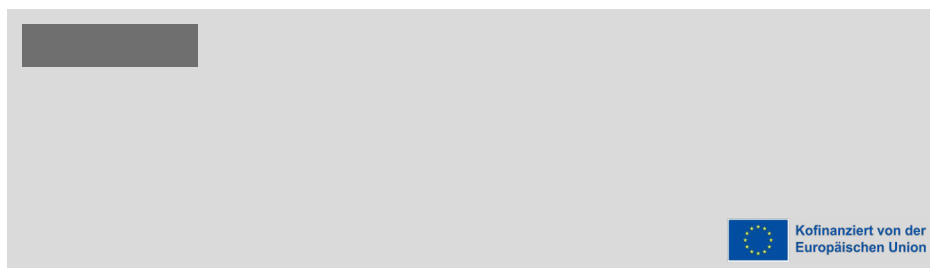
Der Haftungsausschluss muss unverändert auf sämtlichen Kommunikationsmaterialien platziert werden:

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschliesslich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union, der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) oder der Nationalagentur AIBA wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA noch die AIBA können dafür verantwortlich gemacht werden.

[Auf dieser Seite](#) steht der Haftungsausschluss in weiteren Sprachen zur Verfügung.

Platzierung der Logos

Hier finden Sie einige Beispiele, wie die Logos und insbesondere das EU-Emblem platziert werden sollen. Werden nebst dem EU-Emblem weitere Logos platziert (z. B. Erasmus+, Sponsoren, Partnerlogos, etc.), muss das EU-Emblem mindestens so deutlich und gut sichtbar wie die anderen Logos angebracht werden.



Logo Erasmus+

Das Logo von Erasmus+ kann zusätzlich zum EU-Emblem verwendet werden, ist jedoch nicht verpflichtend. Das Erasmus+-Logo weist auf das EU-Programm hin. Es kann sowohl linksbündig als auch zentriert eingesetzt werden.

Erasmus+
Neue Perspektiven, Neue Horizonte.

Erasmus+
Neue Perspektiven, Neue Horizonte.

Diese Logo-Dateien finden Sie im «Erasmus+ Logo – Download Kit»

EU-Emblem

- Deutsch, horizontal
- Deutsch, vertikal
- Englisch, horizontal
- Englisch, vertikal

Erasmus+ Logo

- Deutsch, linksbündig
- Deutsch, zentriert
- Englisch, linksbündig
- Englisch, zentriert

Kontakt

AIBA | Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
Nationalagentur für Erasmus+ und ESK

Kirchstrasse 10
Postfach 684
9490 Vaduz

+423 236 72 20 | info@aiba.li

